

Antworten auf Fragen zur Ersatzbaustoffverordnung

Text: Jutta Heinkelmann

Mineralische Abfälle sind mit einem Aufkommen von rund 240 Mio. Tonnen pro Jahr in Deutschland der bei weitem größte Stoffstrom der Abfallwirtschaft. Das bestmögliche Recycling dieser Abfälle ist von zentraler Bedeutung sowohl für den Umweltschutz als auch für ein ressourceneffizientes und versorgungssicheres Wirtschaften.

Der am 1. August 2023 in Kraft getretenen Ersatzbaustoffverordnung (ErsatzbaustoffV) kommt dabei eine entscheidende Rolle zu. Sie bestimmt erstmalig bundesweit Anforderungen, wie mineralische Ersatzbaustoffe hergestellt, in Verkehr gebracht und eingebaut werden dürfen. Ziel ist, Schadstoffe aus diesen Materialien, die durch Sickerwasser in den Boden und das Grundwasser eindringen könnten, zu begrenzen, um nachteilige Veränderungen der Grundwasserbeschaffenheit und schädliche Bodenveränderungen zu vermeiden. Mineralische Ersatzbaustoffe im Anwendungsbereich der Verordnung sind u. a. Recycling-Baustoffe aus Bau- und Abbruchabfällen.

Aufgrund der vielen Rückfragen hat nun das Bayerische Landesamt für Umwelt auf seiner Homepage Antworten auf die am häufigsten gestellten Fragen eingestellt. Unter der Rubrik „Mineralische Abfälle – LfU Bayern“ und dem Link www.lfu.bayern.de/abfall/index.htm sind sie als „FAQ: Ersatzbaustoffverordnung“ veröffentlicht und werden hiermit für Bayern als offizielle Handreichungen für den Vollzug eingeführt. Die FAQs sollen ständig dem Umsetzungsprozess entsprechend angepasst und erweitert werden.

